

FORUM

Jan Grebe

Deutsche Rüstungsexporte: Zwischen mangelnder Transparenz, der Notwendigkeit parlamentarischer Kontrolle und einer Neujustierung der Rüstungsexportpolitik

1. Einleitung

Als die Presse im Sommer 2011 den möglichen Panzerdeal mit Saudi-Arabien publik machte,¹ brach nicht nur Entrüstung über Waffenlieferungen in ein Krisengebiet los, sondern es begann vielmehr eine Phase der intensiven öffentlichen und parlamentarischen Auseinandersetzung mit deutschen Rüstungsexporten. Aufgeweckt aus einem Ruhezustand und jenseits der Skandalisierung, diskutieren Öffentlichkeit und Politik seither über Kriegswaffenexporte in Drittstaaten,² über die Transparenz der Berichterstattung und über die Mängel der parlamentarischen Kontrolle sowie über eine mögliche Veränderung der deutschen Rüstungsexportpolitik.

Deutsche Rüstungsgüter sind gefragt auf dem Weltmarkt und das Exportniveau ist seit Jahren hoch. Laut dem *Stockholm International Peace Research Institute* (SIPRI) belegt Deutschland zwischen 2008 und 2012 den dritten Rang der größten Rüstungsexportureure der Welt mit einem Anteil von sieben Prozent am weltweiten Rüstungshandel hinter den USA (30 Prozent) und Russland (26 Prozent) (Holtom et al. 2013: 2).³ Die Staaten der EU gehören zu den Hauptabnehmern deutscher Rüstungsgüter. Allerdings richten angesichts schrumpfender Nachfrage in Europa

- 1 Eine Übersicht über die Kontroversen der vergangenen Jahre liefern die Rüstungsexportberichte der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) der Jahre 2011 und 2012.
- 2 Darunter fallen alle Staaten, die weder der NATO und/oder der Europäischen Union (EU) angehören noch diesen gleichgestellt sind (Australien, Japan, Neuseeland, Schweiz).
- 3 Die SIPRI-Erhebungen gelten als verlässliche Quelle für den internationalen Waffenhandel. Dennoch erfassen diese nur konventionelle Großwaffensysteme, wie etwa Schiffe, die von Deutschland häufig exportiert und über Jahre produziert werden. Somit verzerren die Zahlen teilweise die aktuelle Entwicklung der deutschen Rüstungsexportpolitik.

Rüstungsunternehmen ihren Blick auf neue Absatzmärkte, in denen seit Jahren die Militärausgaben steigen, vorzugsweise im Nahen und Mittleren Osten sowie in Asien. Aus Sicht der Rüstungsunternehmen ist der Export in Drittstaaten überlebenswichtig, um die Lücken zu schließen, die im Zuge der Sparmaßnahmen in der EU entstanden sind (Brzoska 2013 a; Grebe 2013).

Die in der Diskussion offenbarten Transparenzmängel – zu späte Berichterstattung und lückenhafte Informationen – und die überwiegende Machtlosigkeit des Parlaments bei der Rüstungsexportkontrolle machen eine Überprüfung der deutschen Rüstungsexportpolitik notwendig. Es herrscht die unbefriedigende Situation, dass dem Parlament keinerlei spezifische Instrumente zur Kontrolle der Regierung bei Rüstungsexporten zur Verfügung stehen. Zusätzlich erschwert die späte Berichterstattung eine parlamentarische Überprüfung der Rüstungsexportpolitik. Die Erweiterung parlamentarischer Kontrollmöglichkeiten ist auch wegen der möglichen Neuausrichtung der Rüstungsexportpolitik, in der Rüstungsexporte immer mehr als außen- und sicherheitspolitisches Instrument verstanden werden, von Bedeutung. Dieser Beitrag beleuchtet das allgemeine Transparenzdefizit bei Rüstungsexporten und erörtert Möglichkeiten einer verbesserten parlamentarischen Kontrolle. Vor diesem Hintergrund wird auch die Frage erörtert, ob sich derzeit eine neue Rüstungsexportpolitik herauskristallisiert, wodurch die traditionell restriktive Rüstungsexportpolitik aufgeweicht wird.

2. Mangelnde Transparenz und eine lückenhafte Berichterstattung

Im Gegensatz zu vergangenen Jahrzehnten, als die Diskussionen über Rüstungsexporte nur sporadisch geführt wurden, zeichnet sich die gegenwärtige Debatte durch ein hohes Maß an konstanter, heftiger und leidenschaftlicher Auseinandersetzung sowie ein gestiegenes gesellschaftliches Interesse an Rüstungsexporten aus.⁴ Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien, Katar und Indonesien, der Verkauf von Fregatten und der Aufbau einer Produktionslinie zum Bau des Radpanzers *Fuchs* in Algerien sowie Kleinwaffenexporte nach Saudi-Arabien und Oman oder in die Vereinigten Arabischen Emirate erhitzen die Gemüter und führen zu mehr als einem Schlagabtausch zwischen Rüstungsgegnern und Befürwortern der Lieferung. Kritiker verweisen auf die Menschenrechtslage in den Empfängerländern, warnen vor regionalen Rüstungsdynamiken oder werfen der Bundesregierung vor, die eigenen Kriterien für Rüstungsexporte zu missachten oder gar die leitenden Paradigmen

4 Zu Rüstungslieferungen aus Deutschland in den Nahen und Mittleren Osten sowie nach Nordafrika gab es 2009 lediglich eine Meldung der Deutschen Presseagentur, im Jahr 2011 waren es bereits 45 und 2012 immer noch 42 Meldungen (Eigene Erhebungen, BICC).

einer restriktiven Rüstungsexportpolitik aufzugeben. Befürworter hingegen verweisen auf die strategische Bedeutung der Empfängerländer, betonen die sicherheitspolitische Rolle einer nationalen, exportabhängigen Rüstungsindustrie oder kontern die Einwände ihrer Kritiker mit dem Argument, wenn Deutschland nicht liefere, liefert jemand anderes.⁵ Gegner und Befürworter wiederholen ihre Argumente gebetsmühlenartig und sie stoßen bei der anderen Seite häufig auf wenig Gehör. Insgesamt mangelt es der Diskussion an einer umfassenden Transparenz. Die Bundesregierung übt sich fast schon traditionell in strenger Geheimhaltung bei Rüstungsexporten, sodass der Rüstungsexportbericht meist erst ein Jahr nach dem Berichtszeitraum erscheint. Kurz: Alle wissen etwas, keiner weiß etwas Genaues!

Transparenz ist aber eine Grundvoraussetzung für Kontrolle – verstanden als Informationsrecht der Öffentlichkeit und des Parlaments sowie die Möglichkeit zur Einflussnahme des Parlaments auf Rüstungsexportentscheidungen, ohne aber die Prerogative der Bundesregierung auszuhebeln – und für die Bewertung von Rüstungsexporten. Rüstungsgüter und Kriegswaffen sind besondere Handelsgüter, weil sie Gewaltmittel sind. Daher bedarf es einer besonderen Kontrolle. Transparenz bei Rüstungsexporten erlaubt ein Urteil über die Legitimität der Politik. Erst die Aufhebung der Geheimhaltung ermöglicht die Abwägung von Argumenten und politische Urteile.

Entscheidend für Transparenz ist die Nutzbarmachung von Daten, also deren Inhalt, die Form und der Zeitpunkt der Veröffentlichung sowie der Kreis derer, die Zugang zu diesen Informationen haben. Dabei muss es um die Verbesserung der Qualität gehen, nicht bloß um die Vergrößerung der Masse. Im Jahr 2000 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung die »Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern«, die auch für die nachfolgenden Regierungen Bestand haben, überarbeitet. Diese bieten den Rahmen für die Rüstungsexportpolitik und beinhalten Kriterien für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen. Sie enthalten nicht nur eine Differenzierung von Empfängerländern, so gilt etwa für Ausfuhren an Drittstaaten ein Genehmigungsvorbehalt. In ihnen findet sich auch die Verpflichtung, dass die Bundesregierung dem Bundestag jährlich einen Rüstungsexportbericht vorlegt. Zwar hat der Informationsgehalt über die Jahre zugenommen, der Veröffentlichungszeitraum ist hingegen nach hinten verschoben worden. Für eine umfassende Transparenz bedarf es aber einer rechtzeitigen Veröffentlichung der Entscheidungen über Rüstungsexporte. Insgesamt erschwert die defizitäre Faktenlage eine wirksame Kontrolle (Moltmann 2011 b). Beispielsweise hat die Bundesregierung im Rüstungsexportbericht

5 Moltmann (2011 a) bietet eine ausführliche Übersicht über die Argumente.

für 2011 widersprüchliche Informationen zu den Sammelausfuhrgenehmigungen⁶ veröffentlicht und Angaben zu Drittstaaten völlig unterlassen. Die Diskrepanz zwischen den Angaben gegenüber dem Parlament und den im Rüstungsexportbericht aufgeführten Informationen hat die Bundesregierung bis heute nicht erklärt (GKKE 2013: 37). Das gestiegene Interesse des Parlaments am Thema Rüstungsexporte brachte Abgeordnete dazu, die Bundesregierung verstärkt mittels schriftlicher oder kleiner Anfragen zur Herausgabe von Informationen zu zwingen und führte zu einer Diskussion über die Stärkung der parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten.

3. Parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten

Lange Zeit fristete das Thema Rüstungsexporte auch im Parlament ein stiefmütterliches Dasein.⁷ Das gewachsene Interesse findet Ausdruck in Forderungen von Opposition und sogar Mitgliedern der Regierungsfractionen nach einer Stärkung des Parlaments und zeitnaher Berichterstattung. Immer wieder sehen sich die Abgeordneten der Regierungsfractionen mit der Situation konfrontiert, Entscheidungen der Bundesregierung gegenüber der Opposition rechtfertigen zu müssen, obwohl sie über diese Entscheidungen selbst keine Informationen erhalten.

In der Diskussion kursieren verschiedene Ideen für ein verbessertes System parlamentarischer Kontrolle. Sowohl die SPD als auch Bündnis 90/Die Grünen brachten Anträge in den Bundestag ein, um die Berichtspraxis und die Kontrolle durch den Bundestag zu verbessern. Im Kern geht es darum, eine Verpflichtung zum vierteljährlichen Bericht sowie eine Unterrichtungspflicht vor einer Rüstungsexportgenehmigung für besonders sensible Geschäfte einzuführen. Die SPD will zusätzlich, ähnlich dem Parlamentarischen Kontrollgremium für Geheimdienste, ein Rüstungsexportgremium schaffen, das zukünftig frühzeitig über Entscheidungen informiert wird und eine Empfehlung einschließlich eines Votums an die Regierung richten kann. Auf diese muss die Bundesregierung innerhalb einer bestimmten Frist in einer schriftlichen Stellungnahme reagieren, sollte sie dem Votum des Parlaments nicht folgen, wozu sie nicht verpflichtet ist. Beide Anträge wurden mit der Mehrheit der Regierungsfractionen im Parlament abgelehnt.

Die europäischen Nachbarstaaten, allen voran Großbritannien und Schweden, gelten vielen als Vorbilder für parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten. Beide Staaten unterscheiden sich jedoch in ihrem Umfang parlamentarischer Kon-

6 Dieser Lizenztyp erlaubt die Ausfuhr einer Gruppe von Gütern an mehrere Empfänger und wird grundsätzlich nur für Ausfuhr an NATO- und EU-Staaten vergeben.

7 An der Vielzahl der schriftlichen Fragen und kleinen Anfragen im Parlament lässt sich das wachsende Interesse ablesen (siehe dazu auch GKKE 2012: 53-56; 2013: 73-74).

trolle. In Schweden existiert ein Exportkontrollrat mit beratender Funktion, der zwar formal kein Parlamentsausschuss ist, aber durch das Parlament eingesetzt wird. Er setzt sich aus aktiven sowie ehemaligen Abgeordneten zusammen und spiegelt die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse wider. In geheimen Sitzungen formt er kritische Exportentscheidungen vor und gibt eine politische Empfehlung an die Ausfuhrbehörde, die in der Regel befolgt wird. Damit ist einerseits eine aktive und frühzeitige Einbindung des Parlaments in die Entscheidungen sichergestellt, andererseits garantiert die enge Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament einen breiten politischen Konsens und Kontinuität in der Rüstungsexportpolitik. In Großbritannien hingegen hat sich ein fachübergreifender Parlamentsausschuss gebildet, der in eigenen Rüstungsexportberichten das Regierungshandeln beleuchtet und Vorschläge für Verbesserungen macht. Auf diese muss die Regierung innerhalb von drei Monaten reagieren. Das Parlament hat über diesen Mechanismus maßgeblich an der Ausgestaltung der Rüstungsexportpolitik mitgewirkt und die Berichterstattung erheblich verbessert. Die Entscheidung über Rüstungsexporte verbleibt jedoch bei der Regierung (Bauer 2002; Grebe/Roßner 2013).

Grundsätzlich sollte parlamentarische Kontrolle dazu dienen, eine Begründungspflicht der Bundesregierung für problematische Rüstungsexporte – beispielsweise Kriegswaffenexporte in Drittstaaten – herbeizuführen. Bis heute verweist die Bundesregierung lediglich auf die Politischen Grundsätze, um ihre Rüstungsexportentscheidungen zu rechtfertigen. Dies ist jedoch unzureichend. Vielmehr bedarf es einer qualifizierten Begründung, die außen-, sicherheits-, friedens- und entwicklungspolitische Aspekte eines Geschäfts darlegt und Klarheit darüber schafft, wie sich ein Rüstungstransfer zu den Normen und Kriterien der Politischen Grundsätze verhält.

Konkret steht der Bundestag vor der Herausforderung, zu bestimmen, ob eine Kontrolle *ex ante* oder *ex post* stattfinden soll. Kontrolle vorab hat durchaus ihren Reiz, ermöglicht sie doch, an der politischen Meinungsbildung teilzuhaben. Allerdings besteht in der Praxis die Gefahr, dass Zeitdruck entsteht und das Parlament in den Bereich der Exekutive hineinwirkt. Hier wäre auch ein Maß an Geheimhaltung sicherzustellen, um dem Datenschutzinteresse der Unternehmen gerecht zu werden. Dennoch könnten Informationen, etwa dass die Bundesregierung beabsichtigt, Kriegswaffen an ein bestimmtes Land zu liefern, öffentlich gemacht werden. Eine *ex-ante*-Kontrolle würde die Prerogative nicht beeinträchtigen, wenn die Entscheidungsbefugnis weiterhin bei der Regierung bleibt. Ein Veto des Parlaments ist daher kein geeignetes Instrument.

Kontrolle nach der Exportgenehmigung hat lediglich eine begrenzte Wirkung, da die Entscheidungen dann getroffen sind. Andererseits besteht die Möglichkeit einer

angemessenen inhaltlichen Auseinandersetzung, die Vorwirkung auf zukünftige Entscheidungen entfalten kann. Angesichts von mehr als 17.000 Ausfuhrgenehmigungen, die die Bundesregierung im Jahr 2011 erteilt hat, bedarf es eines klaren Rahmens zur Auswahl der zu behandelnden Rüstungsexportgeschäfte, um die Ressourcen des Parlaments nicht zu überlasten. Möglichkeiten der Eingrenzung wären etwa die Höhe der Geldsumme, problematische Empfängerländer oder der Gerätetyp.

Institutionell ist das Plenum sicherlich der falsche Ort für eine solche Kontrolle, ist es doch eher der Raum für den politischen Schlagabtausch, in dem über die Grundzüge der deutschen Rüstungsexportpolitik debattiert werden sollte. Ein bestehender Ausschuss oder gar das Zusammenwirken verschiedener Ausschüsse eignet sich ebenso für diese Aufgabe wie ein externes Gremium, das möglicherweise eine gewisse Unabhängigkeit vom tagespolitischen Geschäft verspräche. Ein solches externes Gremium könnte alternativ auch einem parlamentarischen Gremium oder einem Ausschuss als beratende Instanz zur Seite gestellt werden, um auf die Expertise der Beratergruppe zurückgreifen zu können (Grebe/Roßner 2013: 18-24). Der in der öffentlichen Diskussion geäußerte Vorschlag eines parlamentarischen Geheimgremiums ist mit Vorsicht zu betrachten. Zwar verspricht ein solches Gremium frühzeitige Informationen für Abgeordnete, dies geht jedoch zu Lasten der allgemeinen Transparenz, da Abgeordnete nicht über einzelne Fälle sprechen dürfen – wie beispielsweise bei der Geheimdienstkontrolle.

Gerade wenn die Rüstungsexportpolitik sich ändert und immer mehr Rüstungsgüter an Drittstaaten exportiert werden, ist die parlamentarische Kontrolle ein wichtiges Instrument, um die Bundesregierung zu einem offenen Umgang mit Rüstungsexporten zu bewegen und problematische Exportvorhaben stärker öffentlich begründen zu lassen.

4. »Ertüchtigung statt Einmischung« – Neue Rüstungsexportpolitik

Zur Begründung von Rüstungsexportentscheidungen werden stets die Politischen Grundsätze herangezogen, in denen zwar Werte und Normen wie Frieden, Sicherheit und Entwicklung verankert sind, die aber in der Praxis häufig schwammig sind (GKKE 2013: 18). Den Interpretationsspielraum, den die Politischen Grundsätze bieten, nutzen die Bundesregierungen in aller Regel aus. Mit der Veröffentlichung der Berichte über die Genehmigung von Exporten des Kampfpanzers *Leopard 2* nach Saudi-Arabien sprachen Medien bereits von einer »Merkel-Doktrin« (Der Spiegel 2012: 20-27). Fest steht, dass Deutschland in den vergangenen Jahren verstärkt die Ausfuhr von Kampfpanzern an Drittstaaten, auch in Konfliktregionen,

genehmigt hat. Die schwarz-gelbe Bundesregierung ist offensichtlich gewillt, die Ausfuhr von Kriegswaffen in Drittstaaten erheblich auszuweiten. Der Bundeskanzlerin zufolge sollen Partner in Konfliktregionen mit Rüstungsgütern ausgestattet werden, um sie für ordnungspolitische Aufgaben und zur Stabilisierung der Region zu »vertüchtigen«. Daraus allein lässt sich aber noch kein Paradigmenwechsel oder gar eine Doktrin ableiten, allenfalls eine Verschiebung der Parameter, die deutsche Rüstungsexporte über Jahrzehnte angeleitet haben (Moltmann 2013: 159). Der Export von Kampfpanzern an Drittstaaten, auch in Krisenregionen, ist ein Indiz für eine Aufweichung der Prämisse, keine Kriegswaffen in Spannungsgebiete zu liefern. Dies wirft berechtigterweise die Frage auf, ob das Verständnis einer restriktiven Rüstungsexportpolitik derzeit von der Bundesregierung aufgeweicht wird.

Während die einen hervorheben, dass all dies nicht neu sei, die Diskussionen vor drei Jahrzehnten widerspiegele und deutsche Rüstungsexportpolitik eher von Kontinuität statt Wandel geprägt sei, in der »alle Bundesregierungen immer wieder Rüstungsexporte und Waffenexporte aus unterschiedlichen strategischen Überlegungen zugelassen« (Krause 2013: 103) haben, warnen andere hingegen vor den Folgen von Waffenlieferungen für Sicherheit sowie Stabilität in Konfliktregionen, heben die Gefahr neuer Rüstungsdynamiken hervor und verweisen auf die Langlebigkeit von Waffen (Brzoska 2013 b: 58-60). Zwar sind die jüngsten Geschäfte Anzeichen für eine Veränderung der bisherigen Parameter, jedoch hat die Bundesregierung noch keine abschließende und schlüssige Position in der Rüstungsexportpolitik präsentiert (Moltmann 2013: 163). Ungeachtet dessen zeigen die jüngsten Fälle, dass die Bundesregierung offenbar gewillt ist, Restriktionen gegenüber »Partnern« zu lockern und Rüstungsexporte verstärkt als politisches Instrument zu begreifen. Waffenexporte könnten so zu einem wichtigen Pfeiler der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik werden. Die sinkende Nachfrage in Europa kompensieren deutsche Rüstungshersteller mit Lieferungen in den Nahen und Mittleren Osten. Die Bundesregierung flankiert die Bestrebungen der Rüstungsindustrie mit Aussagen, wonach lokale Konflikte regional einzuhegen sind. Das schließt auch die Ausstattung (Rüstungsgüter) von neuen »Gestaltungsmächten« ein. Sie sollen sicherheitspolitische Verantwortung übernehmen (Moltmann 2013: 161).

Bis heute sind Rüstungsexporte aber noch nicht in den Gesamtkontext einer deutschen Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik eingeordnet, was jedoch notwendig ist. Dies würde Möglichkeiten einer besseren Kontrolle eröffnen. Allerdings darf dies nicht zur Legitimierung aller Rüstungsexporte dienen, vielmehr ermöglicht die Einbettung erst eine qualifizierte Begründung der Bundesregierung, die einer öffentlichen Diskussion standhalten muss. Die Politischen Grundsätze selbst sehen vor, dass nur bei besonderen außen- und sicherheitspolitischen Interessen eine Ge-

nehmung ausnahmsweise erteilt werden kann. Diese Interessen werden aber nicht öffentlich gemacht. Während lange Zeit Einverständnis darüber herrschte, keine Kriegswaffen in Krisenregionen zu exportieren, rücken bestimmte Staaten als »Stabilitätsanker« in den Blickpunkt der Bundesregierung und erhalten wohlwollend Rüstungsgüter. Die von der Bundesregierung angenommene Kausalität, mit Kriegswaffen könne man Stabilität schaffen, bedarf nicht nur einer politischen Erklärung, sondern auch einer kritischen Überprüfung (Boemcken/Grebe 2013). Gerade in hochgerüsteten Regionen wie dem Nahen und Mittleren Osten oder Asien besteht die Gefahr, Rüstungsdynamiken weiter anzufachen. Die Kriterien der Politischen Grundsätze müssen auf den Prüfstand. Das Verhältnis von Menschenrechten und ziviler Krisenprävention sowie außen- und sicherheitspolitischen Interessen muss neu bestimmt werden, der Interpretationsspielraum eingedämmt und die Begründungspflicht für Kriegswaffenexporte an Drittstaaten deutlicher formuliert werden. Eine stille Aufweichung der Kriterien ist der falsche Weg.

5. Ansatzpunkte für Veränderungen der Rüstungsexportpolitik

Die Rufe nach Veränderungen werden lauter. Dabei bleibt offen, ob die Rüstungsexportpolitik in Zukunft einen stärker sicherheitspolitischen Anstrich bekommt. Eine »politischere« Rüstungsexportpolitik eröffnet aber durchaus Chancen, erlaubt sie jenseits der kommerziellen Interessen von Rüstungsexporten eine politische Bewertung, die bislang allenfalls geheim war. Eine Einbettung in die Außen- und Sicherheitspolitik darf jedoch nicht zu einer Aufweichung der restriktiven Rüstungsexportpolitik führen. Vielmehr wird dadurch erst die Möglichkeit eröffnet, über die Interessen, die Rüstungsexporte anleiten, zu diskutieren und das Verhältnis von Rüstungsexporten etwa zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung zu bewerten. Eine »politischere« Rüstungsexportpolitik muss in ein Konzept von Krisenprävention eingebettet sein. Bis dahin ist eine Orientierung an den bewährten Kriterien einer restriktiven Rüstungsexportpolitik der richtige Weg und muss auch weiterhin leitendes Motiv der deutschen Rüstungsexportpolitik sein.

An drei Stellen müsste angesetzt werden, um den unbefriedigenden Zustand der derzeitigen Politik aufzulösen: Erstens bietet die derzeitige Diskussion die Möglichkeit, mehr Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen herbeizuführen. Offenheit im Umgang mit Entscheidungen und eine klare Berichtspflicht für die Bundesregierung sind dabei zwingend, denn erst sie ermöglichen eine politische Bewertung und parlamentarische Kontrolle. Die Geheimniskrämerei der Bundesregierung bei ihrer Rüstungsexportpolitik ermöglicht keine Kontrolle und muss aufgehoben werden. Zweitens ist die Einbindung des Parlaments notwendig, um eine

wirkungsvolle Kontrolle sicherzustellen, die präzisere Informationen zutage fördert und in geeigneter Weise Einfluss nehmen kann, ohne die Prärogative der Bundesregierung auszuhebeln. Vorschläge dazu wurden gemacht, eine geeignete Lösung gilt es nun umzusetzen. Die Praxis in verschiedenen europäischen Ländern bietet positive Beispiele für eine stärkere Rolle des Parlaments bei der Kontrolle von Rüstungsexporten. Das britische Beispiel ist ein denkbare Modell für Deutschland. Drittens bedarf es einer öffentlichen Begründungspflicht der Bundesregierung für problematische Rüstungsexporte (z. B. Kriegswaffenexporte in Drittstaaten). Ihr obliegt der Nachweis, dass Rüstungsexporte im Einklang mit außen- und sicherheitspolitischen Zielen sowie den Kriterien der Politischen Grundsätze stehen. Erst diese Maßnahmen eröffnen eine Diskussion über das Für und Wider von Rüstungsexporten und erlauben eine kritische Bewertung von Rüstungsexporten im Verhältnis zu anderen Politikfeldern, mit dem Ziel, die restriktive Rüstungsexportpolitik zu festigen.

Literatur

- Bauer, Sibylle* 2002: »Mehr Licht!« Transparenz und parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten im internationalen Vergleich (Studie im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen), Berlin.
- Boemcken, Marc von/Grebe, Jan* 2013: Schaffen Waffen Stabilität?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63: 37, 28-33.
- Brzoska, Michael* 2013 a: Europäische Rüstungsindustrie auf der Suche, in: Boemcken, Marc von/Werkner, Ines-Jacqueline/Johannsen, Margret/Schoch, Bruno (Hrsg.): *Friedensgutachten 2013*, Münster, 137-149.
- Brzoska, Michael* 2013 b: Waffen nach Mali und Saudi-Arabien? Deutsche Rüstungsexporte und die Verschiebung der roten Linien, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 58: 2, 52-60.
- GKKE – Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung* 2012: Rüstungsexportbericht 2011, Bonn.
- GKKE – Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung* 2013: Rüstungsexportbericht 2012, Bonn.
- Grebe, Jan* 2013: Harmonized EU Arms Exports Policies in Times of Austerity? Adherence to the Criteria of the EU Common Position on Arms Exports, Bonn, in: http://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/EU_arms_exports_policies.pdf; 30.09.2013.
- Grebe, Jan/Roßner, Sebastian* 2013: Transparenz und parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten, Bonn, in: http://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/Studie_Ruestungsexportkontrolle.pdf; 30.09.2013.
- Hammerstein, Konstantin von/Neukirch, Ralf/Repinski, Gordon/Stark, Holger/Traufetter, Gerald/Wiegrefe, Klaus* 2012: Die Merkel-Doktrin, in: *Der Spiegel* 49, 03.12.2012, 20-27.
- Holtom, Paul/Bromley, Mark/Wezeman, Pieter D./Wezeman, Siemon T.* 2013: Trends in International Arms Transfers, 2012 (SIPRI Fact Sheet, March 2013), in: http://books.sipri.org/product_info?c_product_id=455; 20.09.2013.
- Krause, Joachim* 2013: Gibt es eine Merkel-Doktrin? Nein. Nur eine etwas überhitzte Rüstungsdiskussion in Deutschland, in: *Internationale Politik* 1/2013, 100-105.
- Moltmann, Bernhard* 2011 a: Im Dunkeln ist Gut Munkeln. Oder: Die Not mit der Transparenz in der deutschen Rüstungsexportpolitik (HSFK-Standpunkte 1/2011), Frankfurt a. M.

Moltmann, Bernhard 2011 b: Geschäft mit Haken und Ösen. Der Rüstungsexportbericht 2009 gegen den Strich gelesen, in: *Wissenschaft und Frieden* 29: 2, 27-30.

Moltmann, Bernhard 2013: Frieden schaffen mit Waffen. Deutsche Rüstungsexportpolitik auf neuem Kurs, in: Boemcken, Marc von/Werkner, Ines-Jacqueline/Johannsen, Margret/Schoch, Bruno (Hrsg.): *Friedensgutachten 2013*, Münster, 150-164.

Der Autor

Jan Grebe, M. A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bonn International Center for Conversion (BICC) und Doktorand an der RWTH Aachen.

E-Mail: grebe@bicc.de.